**Studierendenparlament (StuPa) der HAWK WS 2014/15**

**Protokoll der internen AG „Satzung“, Standort Hildesheim**

**Im Brühl 20, Hildesheim**

**Beginn:** 18.35 Uhr

**Ende:** 20.00 Uhr

**Protokoll:** Kirsten Schubert

**Anwesende:**

Stephan Rautenberg (StuPa)

Hans Neumann (StuPa)

Artur Huhn (StuPa)

Virginia (Vinny) Fahlbusch (StuPa)

Kirsten Schubert (StuPa)

**Entschuldigt:**

--

**Unentschuldigt:**

--

**Gäste:**

--

**Inhalt des Treffens:**

* **TOP 1) Bisherige Änderungen der Organisationssatzung (OS), Geschäftsordnung (GO)**
* **TOP 2) Veröffentlichung OS, GO**
* **TOP 3) Anstehende Satzungsänderungen der OS, GO in Bezug auf Studienqualitätsmittel (SQM) [NHG (Niedersächsisches Hochschulgesetz)]**

**TOP 1): Bisherige Satzungsänderungen**

* AStA-Hierarchie abgeschafft
* Hochschulwahl in Bezug auf Online-Wahl, Semesterticket nicht an der Hochschulwahl gekoppelt
* Genderänderungen
* FSR Fusion (FSR Bau, FSR Restaurierung und Konservierung 🡪 FSR Bauen und Erhalten)

Die OS und GO sind offiziell gültig, sobald diese veröffentlicht sind.

Durch die StuPa-Sitzungen und deren beschlossenen Protokolle sind die Änderungen veröffentlicht.

Die OS und GO sind an allen Standorten (Hildesheim, Holzminden, Göttingen) auszuhängen.

Kontrolle: Wurde bei den FSR in der OS alles geändert? 🡪 Nein, in OS heute noch mal korrigiert: Betrifft das Problem FSR Bauen und Erhalten und FSR Restaurierung und Konservierung (Fusion), Sitz im Hohnsen 2, Hildesheim. 🡪 Nun korrigiert.

Aufstellen der Satzungsänderungen via Tabelle:

Wann wurde was verändert und beschlossen? Problem: Alte StuPa Protokolle nicht auffindbar aus dem Jahr 2014 (SoSe 2014).

Folgende Änderungen auffindbar:

|  |  |
| --- | --- |
| **Datum der Änderung** | **Inhalt OS /GO** |
| 30.04.2014 | §25 und § 28 Abschnitt 7 🡪geändert (13/13 Stimmen) |
| 08.01.2014 | Änderung OS §17, 18Änderung GO § 15 |

Die OS und GO sind durch Virginia an den Kanzler der HAWK Herr Hudy weitergeleitet worden.

* Bis heute keine Rückantwort!
* Es kam auch kein weiteres Treffen zustande.

Die AG Satzung hat sich bis heute auch nicht mehr getroffen.

Wir, die AG Satzung, hätten die neue Satzung (OS, GO) veröffentlichen müssen (Schwarze Brett, online stellen).

Das Inkrafttreten der OS/GO geschieht durch das StuPa und der beschlossenen Protokolle.

Bei der nächste StuPa Sitzung am 26.11.2014: Anita bitten, die aktuellen Protokolle im StudIP hochladen.

**Aufgabe Vinny:** Hochladen der neuen OS und GO im StudIP hochladen 🡪 erledigt am 25.11.2014. Auch die aktuellen Änderungen der OS, GO sollen tabellarisch im StudIP hochgeladen werden.

**TOP 2) Veröffentlichung OS, GO**

Die Veröffentlichung der OS und GO erfolgt über die Gremienseite des AstA. Auch sollen hier die Protokolle des StuPa hochgeladen werden. Feststellung innerhalb der AG: Einige Protokolle sind nicht im StudIP-Ordner. (Anita Bescheid geben und nachholen).

Hans kümmert sich mit um die Internetseite.

Auf der nächsten StuPa - Sitzung am 26.11.2014:

* Bestimmung einer Person des StuPa an den Standorten Holzminden und Göttingen, die die OS und GO an den Standorten aushängen.
* Außerdem: Wenn Till (AStA) die Liste mit den vorhandenen Kontaktdaten der FSR der HAWK vorstellt: neue OS und GO müssen versendet werden an
* Frau Stanke und Herrn Hudy (Präsidium)
* An des AStA und deren Referate
* Dieter (AStA)
* FSR der HAWK HHG

Wir beschließen intern, dass das Aushängen der OS/GO Mitglieder des StuPa erledigen sollten. Eigentlich wäre dies die Aufgabe der FSR, ABER momentan sind die richtigen Kontaktdaten noch nicht vollständig vorhanden.

Wer hängt die OS/GO in Hildesheim aus?

* Hohnsen 1 und 2: Kirsten
* Goschentor und Brühl: Artur
* Neuer Campus: Vinny

Wie die Aufmachung der OS/GO aussieht, ist egal, Hauptsache es hängt!

Die neue OS und GO werden auch noch einmal an Herrn Hudy versendet mit dem Vermerk: „Fertige OS/GO“. 🡪 **Vinny**

**TOP 3) Anstehende Satzungsänderungen der OS, GO in Bezug auf Studienqualitätsmittel**

 **(SQM) [NHG (Niedersächsisches Hochschulgesetz)]**

SQM-Kommission: Zitat StuPa-Protokoll vom 29.10.2014:

„Hintergrund:

Mit der Änderung des NHG werden zum Wintersemester 2014/15 die Studienbeiträge abgeschafft und als Ersatz dafür StudienQualitätsMittel (SQM) eingeführt. Diese Mittel sind für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Das Land beabsichtigt, den Hochschulen die wegfallenden Studienbeiträge zu 100 Prozent zu ersetzen und die Mittel dynamisch an die Zahl der Studierenden anzupassen. Neu ist auch, dass das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission über die Verwendung entscheidet. Soweit die SQM pauschal auf die Fakultäten verteilt sind, tritt an die Stelle der Studienqualitätskommission die Studienkommission. Das Nähere regelt die jeweilige Grundordnung. Außerdem ist die Verwendungsdauer der Studienqualitätsmittel auf zwei Jahre begrenzt und eine Berichtspflicht jeweils zum 31.03. und 30.09. über die Verwendung der SQM in den vorangegangenen Semestern festgelegt worden. Auch an der HAWK wird die Grundordnung zur Zeit überarbeitet. Es steht zur Diskussion, dass die studentischen Vertreter\*innen der Kommission nach Anhörung der studentischen Mitglieder des Senats in der Regel aus der Gruppe der StuPa-Verteter\*innen bestimmt werden. Dies befürwortet das Studierendenparlament.

Die Besetzung der Studienqualitätsmittelkommission sollte das StuPa durchführen, weil:

– die Arbeit der Studienqualitätsmittelkommission durch die Gesetzesänderungen des NHG sehr wichtig für die Hochschule geworden ist.

– die Studierendenvertreter\*innen des StuPa demokratisch durch die Studierendenschaft gewählt wurden und somit Repräsentanten der Studierendenschaft der jeweiligen Fakultäten sind.

– alle Fakultäten können Vertreter\*innen in das StuPa entsenden

– eine Besetzung der Kommission mit engagierten Studierenden wäre sichergestellt

– das StuPa würde eine Aufwertung seiner Kompetenzen erfahren

– die Zusammenarbeit zwischen Präsidium, Senat und Stupa würde ausgebaut werden

– die Studierenden der Fakultäten hätten einen Anreiz sich im StuPa zu engagieren

Um eine schnelle Besetzung der Kommission zu ermöglichen, werden StuPa-Vertreter\*innen aller Standorte in die Kommission entsendet. Bis zur Neukonstituierung des StuPa im März 2015 werden diese bestimmt. Im März sollen dann neue Vertreter\*innen für die Kommission gefunden werden. Hierzu gibt es folgende Überlegungen die in die Arbeit der AG Satzung mit einfließen sollen.

Regelungsvorschlag zur Besetzung der Studienqualitätsmittelkommission:

Die Studierenden-Vertreter\*innen, auf die bei der letzten Wahl die meisten Stimmen innerhalb ihrer Fakultät fielen haben Vorrang bei der Besetzung. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet eine Wahl innerhalb des StuPa über die Besetzung. Nach Möglichkeit sollte jede Fakultät in der Studienqualitätsmittelkommission vertreten sein. Gibt es im Studierendenparlament keine Vertreter\*innen einer Fakultät, so wird dieser Platz nach Möglichkeit durch eine\*n Vertreter\*in des gleichen Standortes besetzt. Ist auch dies nicht möglich, so wird dieser Platz durch eine\*n Vertreter\*in einer anderen Fakultät durch Wahl innerhalb des StuPa bestimmt.

Der AStA schlägt zudem vor, das AStA-Referenten\*innen als Vertretungen agieren könnten, wenn sich dieses rechtlich umsetzen ließe.“ [Zitatende]

**Information in der AG Satzung:**

* Mitentscheidung über Vergabe von Geldern
	+ z.B. Ausstattung der Räume
	+ Professorenstellen
	+ Was für Geld geht in die Lehre

Es wird eine Veränderung zu Gunsten der Studierenden stattfinden in Form der studentischen Mitbestimmung laut NHG. Unser Präsidium der HAWK HHG steht dem sehr skeptisch gegenüber.

Stephan legt der AG Satzung das Positionspapier der LandesAstenKonferenz Niedersachsen zur Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vor (vollständige Version im Anhang diesen Protokolls).

Es folgt eine Verlesung des Positionspapiers.

Die AG Satzung bespricht das Positionspapier der LandesAstenKonferenz.

Was muss noch an der OS/GO verändert werden?

Der Bedarf der Aufnahme in OS/GO der SQM besteht, z.B. wie viele studentische Mitglieder für die SQM-Kommission zu benennen/zu wählen sind.

🡪Änderung der Wahlordnung? Muss noch einmal nachgeschaut werden.

Was haben wir bereits geschafft?

Senatsbeschluss: Neuer Paragraph in der GO, dass die momentane Besetzung dieser Kommission aus studentischen Mitgliedern des StuPa besteht.

Zitat StuPa-Protokoll vom 29.10.2014:

„Vorläufige Besetzung der Studienqualitätsmittelkommission bis 31.03.2015:

Arthur Huhn (Fakultät S) vertritt die Fakultät S

Kirsten Schubert (Fakultät Bauen und Erhalten) vertritt die Fakultät Bauen und Erhalten

Jana Franziska Dünow (Fakultät S) vertritt die Fakultät G

Anita van Munster (Fakultät M) vertritt die Fakultät M

Peter Bolken (Fakultät N) vertritt die Fakultät R

Leonhard Faubel (Fakultät N) vertritt die Fakultät N

Als Ersatzvertreter fungieren Hans Neumann und Stephan Rautenberg (beide Fakultät S)

Abstimmungsergebnis (8Ja / 0Nein / 0Enth.) Das StuPa entsendet die oben stehenden Vertreter\*innen in die Studienqualitätsmittelkommission.“ [Zitatende]

Die GO der Hochschule muss dahingehend geändert werden. Auch die Aufnahme der SQM-Kommission in der OS muss erfolgen.

Der nächste Termin zum Treffen der AG Satzung wird am 26.11.2014 (StuPa-Sitzung) besprochen.

Treffpunkt: Brühlchen, Hildesheim

Stephan Rautenberg schließt das AG Satzung Treffen um 20.00 Uhr.

**Anhang:**

**Positionspapier der LandesAstenKonferenz Niedersachsen zur Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes**

**Präambel**

Hochschulen haben mit ihrer Lehre, Forschung und Wissenschaft einen großen Einfluss auf die demokratische, nachhaltige und friedliche Entwicklung der Gesellschaft. Demokratie als solche verstehen wir dabei nicht ausschließlich als Organisationsform, sondern als ein Lebensmodell, das täglich ausgehandelt werden muss. Die dortige Wissenschaft darf daher nicht den marktwirtschaftlichen Zwängen des Wettbewerbs unterworfen werden, sondern muss in ihren Strukturen und Verfahren mit einem hohen Maß an Demokratie und Transparenz in die jeweiligen Hochschulen eingebettet werden. Nur so kann sie ihrer Verantwortung und damit ihrer Rolle in der Gesellschaft als Ort der Bildung und Wissenschaft im Sinne einer humanen gesellschaftlichen Entwicklung gerecht werden.

Bildung soll dabei nicht der möglichst schnellen Zuführung zum Arbeitsmarkt dienen, sondern vor allem eine mündige Rolle in der Gesellschaft ermöglichen. Dies setzt ein freies und selbstbestimmtes Studium voraus, an dem die Student\*innen die Bedingungen entscheidend mitbestimmen. In diesem Sinne sind Hochschulen als eine Gemeinschaft von Kommiliton\*innen zu sehen, in der ein emanzipatorisches Miteinander aller Mitglieder geschaffen werden muss. Das setzt die entsprechende Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Student\*innen und Mitarbeiter\*innen sowie die gebotene Anerkennung für deren ehrenamtliches Engagement notwendigerweise voraus.

**Demokratisierung der Hochschulen**

Die Student\*innen bilden die größte Statusgruppe der Hochschulen und sind von Entscheidungen der akademischen Selbstverwaltung direkt oder indirekt betroffen. Daher können Entscheidungen nur unter gleichberechtigter Mitwirkung der Student\*innen im Senat und den Fakultätsräten fallen, anstatt hinter verschlossenen Türen von Hochschul- und Stiftungsrat sowie Präsidium entstehen. Nur wenn alle Statusgruppen der Hochschule gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen beteiligt sind, werden sich alle Hochschulmitglieder mit den Zielen der Hochschule identifizieren.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973, welches der professoralen Statusgruppe in allen entscheidenden Gremien der Hochschulen absolute Mehrheiten zubilligte, ist daher grundsätzlich kritisch zu betrachten. Die Aussage des Urteils ist sehr fragwürdig. Mittlerweile sind aus allen Statusgruppen Personen direkt in die Forschung eingebunden, jedoch werden entsprechende Mitbestimmungsmöglichkeiten und Sachkenntnisse vorenthalten. Außerdem muss die strategische Ausrichtung der Hochschule von allen Mitgliedern gleichberechtigt mitgestaltet werden. Nur so kann ein emanzipatorisches Miteinander an der Hochschule umgesetzt werden.

Wir fordern daher die Aufhebung der gesetzlichen professoralen Mehrheit in den akademischen Gremien an allen Hochschulen und die Einführung einer paritätischen Vertretung aller Statusgruppen an den Hochschulen (oder einer Fakultät / eines Fachbereichs). Der §16 NHG muss dafür grundlegend überarbeitet werden.

Der Posten der\*s Präsident\*in ist zu jeder Amtszeit neu auszuschreiben, sodass hierzu die Streichung des §38 (4) S. 4 des NHG vorzunehmen ist. Die Findungskommissionen sind paritätisch aus dem Senat zu besetzen. Die Erstellung der Kanditat\*innen-Liste obliegt allein dieser. Der Hochschulrat soll eine beratende Funktion in der Kommission erhalten. Zusätzlich sollen alle nebenamtlichen Vizepräsidiumsposten hochschulintern ausgeschrieben werden, sodass der Senat eine qualifizierte Entscheidung treffen kann. Dabei ist auch ein\*e Vizepräsident\*in für studentische Belange vorzusehen. Hierzu ist der §37 (4) NHG anzupassen. Diese Verfahren sind für alle Hochschulen des Landes Niedersachsens gleich durchzuführen, hierzu ist §63c und d NHG anzupassen.

Nach der Stärkung der Legitimation der akademischen Gremien müssen auch deren Kompetenzen gestärkt werden. Dafür müssen weitgehend die bisher dem Präsidium zugeordnete Angelegenheiten, wie in §37 (1) S. 3 NHG geregelt, dem Senat und/oder den Fakultätsräten/Fachbereichen zugeschrieben werden. Dafür sind §§ 37, 41 und 44 NHG anzupassen. Alle Mitglieder dieser Gremien haben ein umfassendes Informations- und Interaktionsrecht bzgl. der zugeordneten Kompetenzen.

Alle Gremien der Hochschulen tagen grundsätzlich in hochschulöffentlicher Sitzung, sofern dem keine wichtigen Gründe entgegenstehen. Durch die erhöhten Kompetenzen der Senatsmitglieder muss ein entsprechender Ausgleich in Form von Befreiung von anderen Funktionen geschaffen werden.

Hochschulräte und ggf. Stiftungsräte sollen, entsprechend der Grundidee ihrer Einführung, reformiert werden, d.h. tatsächlich die Gremien und das Präsidium der Hochschulen intensiv beraten, dabei aber keine Entscheidungskompetenzen ausüben. Außerdem sollen sie zu einer breiteren Verankerung der Hochschulen in der Gesellschaft dienen. Hierzu ist die Einführung eines transparenten Ernennungsverfahrens notwendig. Sofern der Hochschulrat in nichtöffentlicher Sitzung tagt, müssen ein\*e Vertreter\*in pro Statusgruppe, die Gleichstellungsbeauftragte und die Mitglieder des Personalrats hinzugezogen werden. Hierzu ist eine Anpassung des §52 (3) NHG notwendig. Alternativ zur vorgeschlagenen Reformierung sehen wir lediglich die Abschaffung der Hochschulräte als zielführend an.

Des Weiteren sind Privatisierungstendenzen vehement entgegenzuwirken. Neugründungen von Stiftungsuniversitäten sind auszuschließen. Die Beeinflussung von Studium, Forschung und Lehre durch Drittmittel verstoßen gegen die grundgesetzlich geregelte Freiheit von Forschung und Lehre.

Die zu gründenden Studienqualitätskommissionen sind mehrheitlich durch Student\*innen zu besetzen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass das Gremium Entscheidungen trifft, die für die Student\*innen die Lehre verbessern. Demnach soll auch das Letztentscheidungsrecht bei der Vergabe der Kompensationsmittel bei der Studienqualitätskommission liegen. Das Präsidium soll eine beratende Funktion erhalten und die Entscheidungen umsetzen. Die aktuelle Formulierung des §14b S. 1 NHG birgt die Gefahr, dass die reguläre Durchführung des Studiums aus den Studienqualitätsmitteln und nicht aus den dafür vorgesehenen Landesmitteln finanziert wird. Sie soll dahingehend geändert werden, dass Studienqualitätsmittel ausschließlich für die Verbesserung der Studienbedingungen verwendet werden dürfen.

Für eine erfolgreiche Demokratisierung der Hochschulen ist eine umfangreiche Abbildung aller sozialen Gruppen erforderlich. Daher fordern wir eine Gleichstellungspolitik nach dem Kaskadenmodell. Dieses bildet die fachspezifische Verteilung von Student\*innen, Doktorand\*innen und Postdokotorand\*innen unterschieldlichen Geschlechts ab und setzt dadurch Quoten für höhrere Stufen der akademischen Laufbahn fest. Außerdem müssen sowohl Inklusion als auch inkludierende Integration stärker gelebt werden. Dazu benötigt es spezielle Beauftragte für mehrere soziale Gruppen. Bei Nichterbringung dieser Forderungen durch die Hochschulen müssen finanzielle Mittel der Hochschulen zweckgebunden für Kampagnen o.ä. eingesetzt werden.

Die LandesAstenKonferenz Niedersachsen begrüßt die Idee der NTH, da das Motto „Kooperation statt Konkurrenz“ im Bildungs- und Wissenschaftsbereich sehr viel stärker gelebt werden muss als bisher. Bei der anstehenden Diskussion um die Zukunft der NTH befürworten wir daher eine Fortführung bzw. Intensivierung der Kooperationen, sowie die Übertragung von weiteren Kompetenzen vom Ministerium auf die NTH, sofern die Gremien der NTH genauso demokratisch gestärkt werden wie an den Mitgliedshochschulen und weitgehende Kompetenzen vom NTH-Präsidium auf den NTH-Senat übertragen werden. Eine Aufnahme aller Fächer unter das Dach der NTH würden wir ebenfalls begrüßen. Einen NTH-Rat, wie er der AG Zukunftskonzept vorschwebt, der nahezu nur aus externen Personen besteht und die meisten Kompetenzen vom NTH-Präsidium, NTH-Senat und dem Ministerium übernimmt, lehnen wir klar ab. Hochschulen sind keine Wirtschaftsunternehmen. Eine sinnvolle Zukunft ohne Berücksichtigung unserer Vorschläge hat die NTH nicht, insbesondere nicht mit einem NTH-Rat als geschäftsführenden Vorstand. Daher ist die einzige Alternative zur Demokratie-Reform die Auflösung der NTH.

**Bildungsgebühren**

Bildung ist ein Grundrecht und muss allen Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Bildungsgebühren hingegen verhindern einen offenen Zugang zur Bildung und verschärfen die soziale Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft. Soziale Hürden müssen abgebaut und nicht forciert werden. Deswegen sind schnellstmöglich alle noch vorhandenen Arten von Bildungsgebühren abzuschaffen: Dazu gehören die Langzeitstudiengebühren (Streichung §13 (1) und (2) NHG), die Senior\*innengebühren (Streichung §13 (4) und (7) NHG), die Gasthörer\*innengebühren (Streichung §13 (5) und (7) NHG), die Gebühren von Weiterbildungsstudiengängen (Streichung §13 (3) S.5 NHG), der Verwaltungskostenbeitrag (Streichung §11 NHG) und weiterer nicht näher bestimmter Gebühren (Streichung §13 (3) S.1-4 NHG). Da uns bewusst ist, dass eine entsprechende Gesetzesänderung wahrscheinlich nur rückwirkend zum Sommersemester 2014 kommen kann, sind per Erlass zusätzliche Sofortmaßnahmen zu ergreifen:

Umfassende Erweiterung der Möglichkeiten von Beurlaubungen, insbesondere aus finanziellen Gründen, und Abschaffung der Begründungspflicht. Beurlaubte Studient\*innen fallen aus allen Statistiken heraus, kosten die Hochschulen und das Land keine Ressourcen und stellen keine Nachteile für Hochschulen dar.

Zulassen von Betriebspraktika auch mit Pflichtanteil in Urlaubssemestern, da keine Leistungen der Hochschule in Anspruch genommen werden.

**Transparenzklausel, Zivilklausel**

Hochschulen in Niedersachsen finanzieren sich schon seit einiger Zeit nicht mehr rein durch Landeszuschüsse für Forschung und Lehre. Tatsächlich nimmt das aktive Einwerben von Drittmitteln bereits einen immer höheren Stellenwert im Haushaltsplan der Hochschulen ein. Das trügerische Versprechen einer angeblichen Unabhängigkeit ist aus Abteilungssicht die attraktivste Finanzierungsmöglichkeit. Diese Entwicklung ist jedoch äußerst kritisch zu betrachten, da durch zweckgebundene Finanzierung einzelner Forschungsschwerpunkte die Freiheit in Wissenschaft und Lehre deutlich leidet. Wir fordern freie, von wirtschaftlichen Interessen unabhängige, zivile Forschung und Lehre. Die Eingriffe der Wirtschaft in staatliche Hochschulen betrifft die gesamte Gesellschaft. Um einen kritischen Umgang zu gewähren, fordern wir die Erbringung einer Tranzparenzklausel und damit eine öffentliche Darlegung über alle den Hochschulen zur Verfügung stehenden Drittmittel und den dazugehörigen Forschungsprojekten. Wir fordern die Landesregierung auf, anzuerkennen, dass Transparenz in Forschung und Lehre einzelnen Konzerninteressen an Wichtigkeit deutlich überwiegen.

Um weitere Unabhängigkeit besonders der Lehre garantieren zu können, ist es unabdingbar, die Partizipation wirtschaftlicher Unternehmen in der Lehre, beispielsweise in Form von durch Unternehmen geführte Vorlesungen, zu unterbinden.

An vielen Hochschulen Niedersachsen wird für Rüstungskonzerne, die Bundeswehr oder andere militärische Einrichtungen geforscht. Dies steht einer humanen und damit friedlichen Entwicklung der Gesellschaft entgegen. Forschung an den Hochschulen mit dem Ziel, Erkenntnisse für militärische oder rüstungsrelevante Anwendungen zu gewinnen, muss strengstens unterbunden werden. Wir fordern daher eine verbindliche Zivilklausel im Hochschulgesetz, die allen Hochschulen eine ausschließlich friedliche und zivile Ausrichtung von Forschung, Lehre und Studium garantiert. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist kein Freibrief, sondern muss verantwortungsvoll ausgeführt werden. Eine Zivilklausel ist somit ein notwendiger Schritt auf diesem Weg.